



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Gemeinderatsfraktion Stockstadt am Main

Stockstadt, den 27. Oktober 2016

Gemeinderat der Marktgemeinde Stockstadt
z. Hd. Herrn Bürgermeister Peter Wolf
Hauptstr. 19-21
63811 Stockstadt

Antrag auf Sanierung des Waldschwimmbads

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Marktgemeinderates,

Für das 1967 eröffnete und 1991/92 generalsanierte Stockstädter Waldschwimmbad ist eine neue Grundüberholung erforderlich. Dazu liegen Verwaltung und Gemeinderat zwei Gutachten vor. Das am 2. Juli 2015 vorgestellte Konzept des Gutachters Bremer sieht die Sanierung in drei Bauabschnitten auf Basis der bestehenden Beckenanzahl und -struktur, bei einer leichten Veränderung des Nichtschwimmerbeckens (Teilabbruch der Insel) vor. Das zweite Gutachten der Firma protec wurde dem Gemeinderat am 29. Juli 2016 präsentiert. Im Wesentlichen zielt dieser Vorschlag darauf ab, das Sportbecken zu verkleinern, um das Nichtschwimmerbecken dort zu integrieren und so ein Mehrzweckbecken zu schaffen. Die Gesamtwasserfläche würde somit um 1.000 Quadratmeter verkleinert. Bei dieser Variante wurden unter Berücksichtigung des Schwimmbäderangebotes in den Umlandgemeinden insbesondere reduzierte Betriebskosten angestrebt.

Die SPD-Fraktion hatte in einer Veranstaltung am 27. September die Stockstädter Bürger zu diesem Thema informiert und um Ihre Meinung gebeten. Auf Basis der dort gewonnenen Erkenntnisse und der Meinungsbildung innerhalb der Fraktion, stellt die SPD-Fraktion hiermit die folgenden Anträge, mit der Bitte, diese auf der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates zu behandeln.

Begründung

Das Stockstädter Bad bezieht seine Attraktivität vor allem daraus, dass es sowohl für Leistungssportler, sportlich ambitionierte Schwimmer, als auch für Familien und Schüler ein stimmiges und erschwingliches Angebot bietet. Für die Schwimmer bedeutet dies ein Becken mit acht 50-Meter Bahnen, für die Familien und Kinder ein großzügiger Nichtschwimmerbereich und eine weitläufige Liegefläche. Da ein vergleichbares Angebot in den Nachbargemeinden kaum noch vorhanden ist, kommen viele der Besucher aus der Umgebung in unsere Gemeinde.

Bei einer Reduzierung, insbesondere des Sportbereichs, müsste mit einem Rückgang der Besucherzahlen gerechnet werden. Demgegenüber könnten zusätzliche Einrichtungen und Maßnahmen (z.B. eine weitere Rutsche oder Veranstaltungen) dazu beitragen, Attraktivität und Freizeitwert zu erhöhen und somit die Gästezahlen zu steigern.

1. Antrag zur Sanierung des Stockstädter Waldschwimmbads

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierung auf Basis des Gutachtens vom 2. Juli 2015 umzusetzen und in einem ersten Bauabschnitt die Sanierung des Nichtschwimmerbeckens vorzunehmen. Die Sanierung soll so terminiert werden, dass das Nichtschwimmerbecken zur Saison 2018 fertiggestellt ist.

Die dafür veranschlagten Mittel sind entsprechend in die Haushalte 2017 / 2018 einzustellen.

Die im Gutachten vorgeschlagenen Bauabschnitte 2 (Sportbecken) und 3 (Sprungbecken) sind möglichst in den Folgejahren zu planen und jeweils zu Saisonbeginn 2019 bzw. 2020 fertig zu stellen.

Ergänzend dazu wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, wie die Erreichbarkeit des Schwimmbads verbessert werden kann. Dazu gehören die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, die Einrichtung eines Park & Ride-Shuttles, die Schaffung zusätzlicher Parkplätze an der B469 mit möglicherweise einem zweiten Eingang und entsprechende Beschilderungen.

Bei allen Bau- bzw. Umbaumaßnahmen ist eine behinderten- und seniorenrechtliche Ausführung sicher zu stellen. Dies betrifft z.B. beim Nichtschwimmerbecken den Zugang an einer Seite über eine Rampe mit Handläufen, damit Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte sicher und vor allem eigenständig ins Wasser kommen. Beim Sportbecken sollte der Zugang über ein kleines Einstiegsbecken (außerhalb des eigentlichen Beckens am Rand gelegen) mit denselben Vorgaben wie im Nichtschwimmerbereich erfolgen. Außerdem gehören zur Ausführung eine Behindertentoilette, behindertenrechtliche Umkleieräume und barrierefreie Duschen sowie rollstuhlgerechte Zugänge zur gesamten Anlage.

Um Kleinkinder im Bereich des Planschbeckens leichter beaufsichtigen zu können, ist der Abgang zur Liegewiese flacher zu gestalten.

2. Antrag zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit

2.1 Betriebskostenreduzierungen

Um die Betriebskosten zu reduzieren wird die Verwaltung beauftragt, ein umfassendes Energiekonzept unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Maßnahmen zu erarbeiten:

- Reduzierung der Heizkosten z.B. durch Schwimmbadkollektoren, Gersprenz-Wärmerückgewinnung und nächtliche Abdeckung der Wasserflächen zur Vermeidung von Wärmeverlust und Verschmutzung.

- Reduzierung der Wassertiefe im Sportbecken unter Berücksichtigung der relevanten wettkampfbedingten Anforderungen, wobei eine Mindestdiefe von 1,80 Meter sichergestellt sein sollte.
- Verzicht auf Erwärmung des Wassers im Sprungbecken.

2.2 Mehreinnahmen

Zur Erhöhung der Einnahmen sind Maßnahmen zu prüfen, die die Gewinnung von Sponsoren und Kooperationspartnern zum Ziel haben. Dazu zählen Veranstaltungen in direktem Zusammenhang zum Schwimmsport, wie auch darüber hinaus gehende Outdoor-Veranstaltungen (Beach-Volleyball, Konzerte usw.).

Mit Hilfe entsprechend einzuplanender Mittel sollten zielgerichtet Marketingmaßnahmen ergriffen werden. Die Stockstädter Vereine sollen dabei in die Planung mit einbezogen werden. Eine verstärkte Bewerbung des Schwimmbades in den umliegenden Gemeinden und im Landkreis soll dazu beitragen, zusätzliche Gäste zu akquirieren.

Wir bitten um Unterstützung unseres Antrags und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Ackermann
Sprecher der SPD-Gemeinderatsfraktion

Kopie: Fraktionen der CSU und der FWG im Marktgemeinderat